Basel, den 8. März 1941 — 41. Jahrgang - No. 10

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 10.— per Jahr, Fr. 5.50 per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64.

Inhalt: Unsere Bank. — Der Nahrungsbedarf der Schweiz. — Die Eidg. Ernährungskommission zur Revalinitiative. — Verschiedene Tagesfragen. — Kriegswirtschaftliche Syndikate in der Form von Genossenschaften. Die Verwendung des Alkoholzehntels zur Bekämpfung des Alkoholismus. — Kurze Nachrichten. — Wie berechnet man den Umsatz? — Lose Textil-Coupons ungültig. — Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel. — Aktion im Kreis V zur Gründung von Frauenvereinen. — Bewegung des Auslandes. — Aus unserer Bewegung. — Schweiz. Bund für Jugendherbergen. — Inhaltsverzeichnis des „Schweiz. Konsum-Verein" pro 1940. — Genossenschaftliches Seminar. — Verwaltungskommission. — Versammlungskalender. — Genossenschaftliche Zentralbank: Einladung zur ordentl. Delegiertenversammlung. — Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V. A. S. K.): Sitzung der Verwaltung. Einladung zur 33. ordentlichen Delegiertenversammlung. — Arbeitsmarkt.

Unsere Bank.

Die solide Finanzierung, auf die die Leitung der Genossenschaftlichen Zentralbank bauen kann, und ihr vor- und weitsichtiges Festhalten an den bewährten bankpolitischen Prinzipien der Liquidität und inneren Bonität ihrer Mittel haben die Zentralbank in den Stand gesetzt, der gesamten im V. S. K. organisierten Konsumgenossenschaftsbewegung ausserordentlich wertvolle Dienste zu leisten. Als es galt, im Interesse der Landesversorgung die letztes Jahr noch vorhandenen Importmöglichkeiten zu nutzen und den so entstandenen immensen Kapitalbedarf des Verbandes und der Vereine zu befriedigen, da bestand die Genossenschaftsbank nicht nur eine Bewährungsprobe für ihre bisherige Anlagepolitik, sondern gab wohl auch den eindrücklichsten Beweis für ihre Existenznotwendigkeit. Als Sammelbecken der ihr vom Verband, den Vereinen und Genossenschaftsmitgliedern zufliessenden Gelder war sie imstande, ihre wichtige Ergänzungsfunktion im Rahmen der grossen konsumgenossenschaftlichen Aufgabe, besonders als wichtiger Garant der weitgehenden Unabhängigkeit unserer Bewegung von fremden Geldgebern, zu erfüllen.

Die Bankleitung betrachtet es als ihre Aufgabe, jeweils bei der Berichterstattung über die Arbeit der Bank im abgelaufenen Betriebsjahr auch zu einer Reihe allgemeiner wirtschaftspolitischer Fragen Stellung zu nehmen. Sie tut das im vorliegenden Bericht wieder mit der ihr eigenen und so begrüssenswerten Selbständigkeit und Offenheit. Bevor auch an dieser Stelle einige der von der Bankleitung angestellten allgemeinen Überlegungen wiedergegeben werden, sei den zahlenmässigen Ergebnissen der Jahresarbeit die geziemende Aufmerksamkeit geschenkt.

Die gesteigerte geschäftliche Tätigkeit kommt u. a. in einer Zunahme des Umsatzes von 1432 Millionen auf 1599 Millionen zum Ausdruck. Der Reinertrag stellt sich mit Saldovortrag auf rund 794,000 Franken.

Die verstärkte Inanspruchnahme der Bank kommt vor allem in der Abnahme der Wertschriften und dauernden Beteiligungen um Fr. 4,202,000.— auf Fr. 31,901,000.— sowie im Rückgange des Kassabestandes um Franken 1,177.000.— auf Fr. 2,812,000.—, der Guthaben bei der Schweiz. Nationalbank um Fr. 1.162,000.— auf Fr. 1,498.000.— zum Ausdruck.

Zunahmen dagegen verzeichnen Bankendebitoren auf Sicht von Fr. 1,895,000.—, Wechsel von Fr. 510,000.—, feste Vorschüsse und Darlehen Fr. 208,000.— sowie vor allem die Hypothekar-Anlagen von Franken 1.701,000.—.

Die Fr. 57,402,000.— Hypothekaranlagen setzen sich aus rein schweizerischen Hypotheken zusammen, und zwar:

Fr. 54.598,000.— = 95.116 % Hypotheken im I. Rang bis maximal ⅔ der Schatzung;
» 2.804.000.— = 4.884 % Hypotheken im II. Rang mit Bürgschaften oder anderer subsidiärer Deckung.

Auf die Schuldner verteilt ergibt sich folgendes Bild:

Fr. 34.504.000.— Hypotheken an gemeinwirtschaftliche Unternehmungen, Baugenossenschaften, Konsumvereine etc.
» 22.898.000.— Hypotheken an Private und Privatfirmen.

Auf der Seite der Passiven sind folgende Abnahmen festzustellen:

Checkrechnungen um Fr. 297,000.— auf Fr. 21,784.000.—; Kreditoren auf Zeit um Fr. 3.166.000.— auf Fr. 7.872.000.—; Depositenhefte um Fr. 1,305.000.— auf Fr. 63,245.000.—.

Kassenobligationen verzeichnen jedoch eine Zunahme um Fr. 1,769,000.— auf Franken 24,857.000.—. Das Anteilscheinkapital erhöhte sich um Fr. 8000.— auf Fr. 11,186.000.—. Die Zahl der Mitglieder stieg um 2 auf 578.

In der Betriebsrechnung, die eine Gesamtsumme von Fr. 5,061.000.— aufweist, dominieren naturgemäss auf der Sollseite die Passivzinsen aus Obligationen, Depositen, Kreditoren etc. mit Fr. 3,564,000.—. Die Unkosten ergeben Fr. 652,000.—. Von diesen beanspruchen die Per-

sonalausgaben Fr. 303,000.—, Beiträge an Wohlfahrtseinrichtungen für das Personal Fr. 32.000.—, Geschäfts- und Bürokosten Fr. 169.000.—, Steuern und Abgaben Fr. 145.000.—. Auf der Haben-Seite sind die Aktivzinsen aus Debitoren, Banken, Hypotheken etc. mit Fr. 3.611.000.—, Kommissionen mit Fr. 342.000.—, Ertrag des Wechselportefeuilles mit Fr. 218.000.— und der Ertrag der Wertschriften und dauernden Beteiligungen mit Fr. 750.000.— verzeichnet.

Aus der Bilanz (nach Verteilung des Überschusses) mit einer Bilanzsumme von Franken 137.006.000.— seien folgende Posten angeführt:

Aktiven:	Fr.
Kassa, Giro- und Postcheckguthaben	6.530.000.—
Bankendebitoren auf Sicht	3.482.000.—
Wechsel	4.946.000.—
Konto-Korrent-Debitoren mit Deckung	18.513.000.—
Feste Vorschüsse und Darlehen mit Deckung	11.870.000.—
Konto-Korrent-Vorschüsse und Darlehen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	1.446.000.—
Hypothekaranlagen	57.402.000.—
Wertschriften und dauernde Beteiligungen	31.901.000.—
Sonstige Aktiven	345.000.—
Passiven:	
Bankenkreditoren	2,202.000.—
Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht	21.784.000.—
Kreditoren auf Zeit	7.872.000.—
Depositenhefte	63.245.000.—
Kassenobligationen	24.857.000.—
Tratten und Akzepte	3.000.000.—
Verzinsung des Anteilscheinkapitals	447.000.—
Sonstige Passiven	256.000.—
Anteilscheinkapital	11.186.000.—
Reserven	1.950.000.—

Für den Reinertrag von Fr. 794,000.— wird folgende Verwendung beantragt:

	Fr.
Verzinsung der Anteilscheine à 4 %	447.000.—
Einlage in den Reservefonds	200.000.—
Vortrag auf neue Rechnung	147,000.—

* * *

Die Genossenschaftliche Zentralbank hat so auch im abgelaufenen Jahre ihre konsequente Sicherungspolitik fortgesetzt. Sie stellt besonders in schwerer, risikobeladener Zeit ein äusserst wertvolles Aktivum unserer Bewegung dar, das stets zu vergrössern im Interesse jedes einzelnen Vereins liegt.

* * *

Im folgenden seien aus den mehr allgemeinen Ausführungen im Jahresbericht zu einer Reihe wichtiger wirtschaftspolitischer Fragen einige besonderes Interesse verdienende Abschnitte auszugsweise wiedergegeben. So ist zu folgenden Fragen im Bericht zu lesen (Hervorhebungen von uns):

Deckung der Mobilisationskosten.

Was die Mobilisationskosten anbetrifft, so ist es natürlich in höchstem Masse bedauerlich, dass wir die Steuerkraft unseres Landes für diese Zwecke dermassen in Anspruch nehmen müssen. Aber wir sind uns wohl alle darüber einig, dass für die Verteidigung unserer Heimat die sich daraus ergebenden Opfer unter allen Umständen gebracht werden müssen. Wir sollten uns mehr an das Positive als immer nur an das Negative der gegenwärtigen Situation halten. Da dürfen wir das eine nicht ausser Acht lassen, nämlich: dass die Schweiz doch über eine bemerkenswerte finanzielle Widerstandskraft verfügt und bei aller gegenwärtigen, an sich sicher schon beträchtlichen steuerlichen Erfassung noch nicht am Ende aller Möglichkeiten angelangt ist. Solange wir beispielsweise eine so einträgliche und im Grunde harmlose Steuer, wie die Getränkesteuer, der Opposition einzelner Landeskreise oder Interessengruppen zuliebe kurzerhand opfern können, wird man kaum im Ernste von einer restlosen Ausschöpfung der finanziellen Reserven reden dürfen. Nur ein reiches Land darf sich diesen Luxus gestatten. Nachdem wir sodann bisher weitgehend im internationalen Anlagegeschäft tätig gewesen sind, wird man nun wohl auch erwarten dürfen, dass das Kapital bei der von ihm geforderten nationalen Einsatzbereitschaft nicht versagt und jetzt auch dem eigenen Lande willig die erforderlichen Mittel zur Verfügung stellt. Sollte das wider Erwarten auf dem Wege der Freiwilligkeit nicht möglich sein, so wäre die Konsequenz wohl die, dass unter dem Druck einer scharfen Reaktion der Öffentlichkeit dann schliesslich eben auf dem Weg des Zwanges die Mittel doch beschafft werden müssten. Es kann in dieser Frage bei uns so gut wie anderswo somit nur ein Entweder-Oder geben, und mit dem finanziellen Zusammenbruch des Landes würde schlechthin auch das Geld der Begüterten einen grossen Teil seines Wertes verlieren. Die Besitzenden mögen das wohl bedenken, bevor die Wirklichkeit dem Ganzen zuliebe notgedrungen und unerbittlich über sie hinweg geht und wieder einen Stein mehr aus unserm freiheitlichen und demokratischen Staatsgebäude herausreisst.

Aufhebung des Bankgeheimnisses?

Ob wir mit einer künstlichen Tiefhaltung des Zinsfusses oder mit dem in seinen Wirkungen höchst bedenklichen Begehren nach Aufhebung des Bankgeheimnisses eher ans Ziel kommen, möchten wir sehr bezweifeln. Wir befürchten, dass damit das Gegenteil der erhofften Wirkung erreicht wird, indem die Notenthesaurierung geradezu provoziert und der an sich bereits überhöhte Notenumlauf erst recht in die Höhe getrieben wird. Abgesehen davon, dass wir auch mit der Aufhebung des Bankgeheimnisses keine restlose Erfassung der Vermögen erreichen und höchstens allen möglichen Schiebungen und Erfindungen Tür und Tor öffnen, würde die Aufhebung des Bankgeheimnisses eine in ihren Auswirkungen unabsehbare Umwälzung auf dem Gebiete des Bankwesens nach sich ziehen, wie sie nie unerwünschter und nachteiliger wäre als gerade jetzt. Der geeignetste und gerechteste Weg zur weitgehenden Erfassung des Steuerkapitals ist immer noch der u. a. von gewerkschaftlicher Seite erfolgte Vorschlag der Besteuerung an der Quelle. Wenn wir gerade heute in diesen delikaten Fragen nicht mehr psychologisches Verständnis und Wirklichkeitssinn bekunden, schaffen wir in den Kreisen der Kapitalisten und Sparer eine Beunruhigung, die dem ganzen Lande zum grössten Schaden gereicht.

Die Bank im Dienste der Bewegung.

Wenn sich der Verband, die Vereine und alle Genossenschafter vom Geld in die Waren stürzen, so müssen die erforderlichen Mittel zu einem guten Teil durch uns gestellt werden, sei es in Form von Krediten oder Geldabhebungen. In dieser engen Verbundenheit mit einem einzigen Wirtschaftssektor, der, wie es die schweizerische Konsumvereinsbewegung im Grunde ist, dazu innerlich so stark und gesund ist, liegt ohne Zweifel für uns ein sehr erheb-

licher wirtschaftlicher Vorteil. Anderseits zeigen sich jedoch gerade in solchen Augenblicken gewissermassen auch wieder die Schattenseiten der reinen Spezialbank, die so eng mit ihren Gründern und Inhabern verbunden ist, dass sie mehr oder weniger automatisch auch deren Konjunkturkurve entsprechend zu spüren bekommen muss, wie das nun auch bei uns zutrifft. Es wäre aber unrichtig, diese enge Verbundenheit etwa auf der Debitorenseite allein zu suchen, denn wie die Bilanz schon erzeigt, liegt die Risikenlagerung keineswegs einseitig. Das verhindern schon die Finanzierungsmethoden bei den Konsumvereinen, die sich mit der Entgegennahme von Obligationen- und Depositengeldern weitgehend durch ihre Mitglieder finanzieren lassen. Das und die starke innere Position vieler Vereine ist auch der Grund für die verhältnismässig geringe Inanspruchnahme unseres Institutes in der Vorkriegszeit durch die konsumgenossenschaftlichen Kreise. Obschon diese Beanspruchung unter dem Druck der neuen Verhältnisse nun allerdings zugenommen hat, so sind die Debitorenrisiken doch auch heute noch weitgehend verteilt. Neben einem starken Posten mündelsicherer Wertpapiere in der Höhe von über 30 Millionen entfallen rund 50 Millionen Franken unserer Bilanzsumme auf I. Hypotheken, die sich auf alle Landesteile und Schuldnerkategorien erstrecken. Es geht daraus hervor, dass auch heute noch nur ein beschränkter Teil unserer Mittel in der Bewegung investiert ist. Um auch so noch jede Einseitigkeit tunlichst zu vermeiden, ist von allem Anfang an strikte bei allen Vereinsdebitoren zur üblichen Dekkung die subsidiäre Garantie des starken Verbandes schweiz. Konsumvereine miteinbedungen worden, der dank der obligatorischen Revisionspflicht heute überall einen vollständigen Einblick in die Vereine besitzt. Wir sind der Überzeugung, damit banktechnisch eine vollauf befriedigende Lösung gefunden zu haben. Die Einseitigkeit liegt somit nicht eigentlich, wie das sonst bei Spezialbanken der Fall ist, im Schuldnerrisiko, als vielmehr in der engen Bindung an die Konsumvereine im allgemeinen. Aber unsere Zweckbestimmung liegt nun einmal in allererster Linie auf ihrem Gebiete. Für sie sind wir seinerzeit geschaffen worden. Zu dem Verband sind noch die Vereine und Zweckorganisationen, wie Mühle etc., gekommen, die auch in den kritischsten Stunden auf unsere volle Kreditbereitschaft zählen konnten, wie sie sie in dieser Grosszügigkeit nirgends gefunden hätten. Wir glauben, damit für die Landesversorgung und für die Interessen der Konsumenten unseres Landes einen erheblichen Beitrag geleistet zu haben und freuen uns, dass wir diese grosse wirtschaftliche Belastungsprobe, dank unserer starken Zahlungsbereitschaft, einmal augenfälliger als sonst, unter schwierigen Voraussetzungen erfolgreich bestehen konnten.

Die Arbeit als Grundlage des Reichtums.

Denken wir an die Wertschwankungen des Dollars und des Goldes, die beide in den Augen der Menschen ein Optimum von Sicherheit aufzuweisen schienen. Das hinderte viele Besitzer aber dennoch nicht, Hals über Kopf alles wieder abzustossen, was vorher zur vermeintlichen Risikoverteilung hereingenommen wurde, sobald sich nur die leisesten Zweifel in die Zuverlässigkeit dieser Werte und die jederzeitige Verfügungsmöglichkeit äusserten. So wechseln eben mit den Umständen die Ansichten manchmal überraschend schnell, und all diese Erfahrungen dokumentieren uns eindringlich die ewige Relativität der Wertbegriffe in den Augen der Menschen. Ein besonders klassisches Beispiel hierfür ist das Gold, das seit urdenklichen Zeiten den Inbegriff des menschlichen Reichtums darstellt und nun auch noch in Zweifel gezogen wird. Wir stehen effektiv vor der grotesken Tatsache, dass die lebenswichtigen Waren die viel begehrteren Artikel sind als das Gold selber und dass es in der weiteren Folge sehr gut vorkommen kann, dass Wirtschaft und Individuum einmal in einzelnen Fällen selbst für Gold nichts kaufen können. Das ist eine Befürchtung, die nicht ohne weiteres von der Hand zu weisen ist, und es darf uns nicht überraschen, wenn in der ersten Reaktion über diese Enttäuschung das Gold etwas in Misskredit gerät und da und dort vermehrte Zweifel in seine Zuverlässigkeit als Wertmesser auftauchen.

Wenn der Krieg noch lange so weitergeht, wird auch das reiche und goldgesegnete England noch seinen letzten Barren, inklusive Stützpunkte, Ländereien etc., gegen amerikanischen Stahl und Flugzeuge umgetauscht haben. Deshalb wird aber England, gleich wie alle andern Länder, die kein Gold besitzen, dennoch nicht am Ende der Kräfte und dem Untergange geweiht sein. Es wird wohl eine fundamentale Einschränkung und Umwälzung die unmittelbare Folge sein, aber diese Völker werden trotzdem weiterleben und aus innerem Zwang heraus ein neues Geld- und Wirtschaftssystem aufbauen müssen. Wenn wir hier ein Beispiel zitieren wollen, so hat uns Deutschland offensichtlich das Exempel statuiert, dass man unter bestimmten Voraussetzungen in autarker und politisch lückenlos dirigierter Wirtschaft auch ohne nennenswerte Goldbestände nicht nur wirtschaften, sondern eine gewaltige Aufrüstung und sogar einen Krieg finanzieren kann. Wir dürfen allerdings hieraus keine voreiligen Schlüsse ziehen, denn diese rein wirtschaftlichen Probleme brauchen zu ihrer Bewährung neben gewissen unerlässlichen Voraussetzungen bekanntlich eine längere Zeitspanne. Aber was sich bereits vorher schon immer in scharfen Umrissen abzeichnete, hat hier entschieden einmal mehr die Bestätigung gefunden, nämlich, dass in einem Lande nicht das Gold allein der entscheidende Wertfaktor in der Beurteilung der Währung sein kann, sondern das ganze Geldsystem seine stärkste Stütze mit oder ohne Gold in der Wirtschaft selber findet. Wenn kein Gold mehr da ist, wird man einfach notgedrungen einen neuen Maßstab kreieren, und die allgemeinen Verhältnisse werden alsdann von selbst den Wert bestimmen. Alles was wir in der Schweiz als unseren Reichtum betrachten, ist doch überwiegend aus der Arbeit entstanden. So ist es naheliegend, wenn in Ermangelung der metallischen Grundlage Geld und Wirtschaft sich eben auf die andere Tragsäule stützen.

Vom fundamentalen Wert des Goldes.

Selbst wenn infolge des Krieges anfänglich alles im Chaos untergehen sollte, so muss schon die Not die streitenden Völker dazu zwingen, wieder miteinander zu reden, zu arbeiten und Handel zu treiben. Der Drang nach Fortschritt wird sich gegen alle Widerstände durchsetzen und mit der Rückkehr geordneter zwischenstaatlicher Handelsbeziehungen mit vielen andern voraussichtlich auch im internationalen Zahlungsgeschäft wieder den Wertfaktor

entstehen lassen, der sich am besten eignet. In dieser Beziehung ist das Gold trotz aller Kritik und Unkenrufe heute wahrscheinlich immer noch weitaus der beste und einfachste Nenner, der kaum jemals so viel zu reden gegeben hätte, wenn sich die Länder nicht gegen die wirtschaftlichen Gesetze verstossen hätten, deren Beachtung, wie jede andere, auch die Goldwährung, wenn sie funktionieren soll, zur unerlässlichen Voraussetzung hat. Aus diesen Überlegungen können wir deshalb nicht daran glauben, dass das gelbe Metall seine Rolle endgültig ausgespielt hat. Wir sollten darum all das viele Gerede um das Gold wohl mit Aufmerksamkeit, aber mit ruhigem Gleichmut verfolgen und alles vermeiden, was im Lande Zweifel in dieses Fundament unserer Währung aufkommen lassen könnte.

Der Nahrungsbedarf der Schweiz.

(Schluss.)

Damit sind wir schon einen beträchtlichen Schritt weiter. Denn der doch immerhin noch recht allgemeine Wert von 3.9 Billionen Kalorien als gesamter Nahrungsbedarf konnte somit spezifiziert werden durch die Angabe, welcher Kalorienbedarf auf einzelne konkrete Nahrungsmittel entfällt. Jedoch genügt uns auch dies noch nicht. Kalorien, so fassbar dieser Begriff für den Physiologen ist, lassen sich auf gewöhnlichen Waagen nicht wiegen. Und das gerade ist unser Ziel: nämlich den kalorimetrisch bestimmten Kalorienbedarf der Schweiz nach Kilogramm, Quintal oder Tonnen auszurechnen. Natürlich muss man sich vor Augen halten, und das gilt auch für die vorangegangenen Berechnungen, dass es sich nicht um letzte Genauigkeit handeln kann. Eine solche ist weder möglich noch nötig. Die gesuchten Werte sollen nicht auf das letzte Gramm oder Kilogramm mathematisch exakt sein, vielmehr sind ausschliesslich die benötigten Quantitäten in Umrissen erforderlich, die für einen Familienbedarf viel zu grob, für einen Landesbedarf immer noch, oder vielleicht erst gerade dadurch, hinreichend genau sind. Aber wie sollen Zahlen von Milliarden Kalorien in Gewichtseinheiten ausgedrückt werden? Auch das scheint uns möglich.

Da bekannt ist, wieviel Kalorien beispielsweise ein Kilo Butter enthält, nämlich 7694, so ist auf dem umgekehrten Wege auch zu berechnen möglich, wieviele Kilo bzw. Tonnen eine gegebene Anzahl Kalorien bedeuten: 7,694,000 Butterkalorien werden geliefert von 1000 kg resp. 10 q resp. 1 t Butter; nach gleichem Vorgang bei den anderen Lebensmitteln. — Allerdings bestehen da Schwierigkeiten, jedoch sind sie nicht unüberwindlich. Während bei einigen Nahrungsmitteln eine unbestrittene Kalorienzahl pro Gewichtseinheit festgesetzt werden kann, ist dies etwa bei Sammelbegriffen, wie wir sie teilweise verwenden müssen, nicht so leicht. Wieviele Kalorien sollen etwa für «Fleisch» genommen werden? Rindfleisch, fettes Bruststück, hat deren 3194 pro Kilogramm, Kalbskotelett dagegen nur 1505, während ein Kilogramm fetten gesalzenen Schweinefleisches sogar 7835 Kalorien hat. Ähnliche Schwankungen gibt es bei Gemüse und Obst. Hier kann man sich — will uns scheinen — um sich nicht in endlose Berechnungen und Varianten zu verlieren, auf summarische Werte beschränken, wenn man auch eine gewisse Ungenauigkeit dadurch in Kauf nehmen muss. Wir betrachten die im folgenden gewählten Kalorien durchschnitte als vertretbar. — Rechnet man also nach dem oben Gesagten die vorher gefundenen Kalorien-

Tabelle 6

Jahresbedarf der schweizerischen Bevölkerung. Gewichtsmengen der verschiedenen Lebensmittel in kg, bei abnehmenden Tagesnormen.

Nahrungsmittel	Auf Basis einer Kalorienzahl pro kg von	Tagesnorm I	Tagesnorm II	Tagesnorm III	Tagesnorm IV
Milch (Liter)	692	891 374 400	844 630 000	816 480 000	788 320 000
Butter	7694	33 740 000	31 970 000	30 905 000	29 839 000
Käse (Schweizer)	4287	17 172 000	16 271 700	15 729 100	15 186 500
Käse DS.	4000	18 404 100	17 439 200	16 858 000	16 276 500
Eier	1481	46 306 400	43 878 400	42 415 800	40 953 400
Tierische Fette	8992	5 299 900	5 022 000	4 854 000	4 687 200
Fleisch, Rind	3194	41 001 000	38 852 000	37 556 000	36 262 000
Fleisch, Kalb	1505	87 016 000	82 454 000	79 705 000	76 957 000
Fleisch, DS.	3000	43 653 000	41 364 000	39 985 000	38 607 000
Wurst DS.	3500	43 727 000	41 434 000	40 053 000	38 672 000
Fisch	980	8 698 000	8 241 800	7 967 300	7 692 800
Brot	2605	263 559 000	249 740 000	241 416 000	233 091 000
Feingebäck DS.	3000	43 266 000	40 997 000	39 631 000	38 364 000
Andere Getreideprodukte DS.	3600	88 361 000	83 728 000	80 937 000	78 146 000
Fette, Speiseöl	9050	27 871 000	26 409 000	25 529 000	24 649 000
Fette, Margarine	8200	30 760 000	29 147 000	28 175 000	27 204 000
Kartoffeln	833	215 820 000	204 500 000	197 680 000	190 870 000
Gemüse DS.	400	140 153 000	133 088 000	128 652 000	124 216 000
Obst, Südfrüchte DS.	700	297 230 000	281 650 000	272 260 000	262 870 000
Konfitüre, Honig	3264	7 834 000	7 423 700	7 176 100	6 928 500
Orangenmarmelade	3522	7 260 000	6 879 400	6 650 700	6 421 300
Zucker	4000	106 744 000	101 147 000	97 776 000	94 404 000
Kakao	4977	13 312 300	12 614 200	12 193 700	11 773 500
Schokolade	6100	10 861 400	10 291 900	9 948 300	9 605 000

Anmerkung: Die kleingedruckten Ziffern sind an sich mitzulesen, also z. B. 891,374,400 Millionen; doch entspricht die rechnerische Genauigkeit dieser drei letzten Stellen nicht der tatsächlichen, daher ist der Hauptwert hervorgehoben. — DS. = Angenommener Durchschnitt des betreffenden Nahrungsmittels.

mengen gemäss der Kalorienzahl pro Kilogramm, wie wir sie in der ersten Spalte geben, um, so lassen sich daraus die folgenden Mengen finden, und zwar wieder für die gleiche Verbrauchsnorm von jeweilen 3166, 3000, 2900 und 2800 Kalorien je Tag und Verbrauchseinheit.

Die vorstehenden Gewichtsmengen sind jedoch insofern nicht ganz vollständig, als die Aufstellung nur jene Lebensmittel bzw. Lebensmittelgruppen enthält, für die eine bestimmte, festgelegte Kalorienzahl pro Gewichtseinheit genannt werden kann. Es liegt auf der Hand, dass für gewisse Zusammenfassungen von Nahrungsmitteln auch keine annähernde Angabe eindeutig möglich ist. Im vorliegenden Fall handelt es sich um drei Sammelposten, (vgl. Tab. 4) nämlich um die unter der Bezeichnung «Suppenpräparate» zusammengefassten Waren; um die Gruppe «Kaffee» und um die «Fertigen Mahlzeiten». Der durchschnittliche Nährwert, der auf diesen Restposten entfällt, entspricht (ausgehend von Tagesnorm I) 136 Kalorien. Demnach müssen zu den in Tab. 6 errechneten Mengen an Lebensmitteln (mit einem Nährwert von 3030 von insgesamt 3166 Kalorien) noch Nahrungsmittel mit eben diesem Rest-Nährwert von 136 Kalorien pro Vollperson und Tag zugefügt werden, um die vorgesehene tägliche Nährwertnorm zu erreichen. Das bedeutet also, dass 4,30 % des gesamten resp. 4,49 % des bereits in Tab. 6 aufgeführten Nährwerts noch zugezählt werden müssen, um auf die volle Tagesnorm von 3166, 3000, 2900 resp. 2800 Kalorien zu kommen. — Von diesem Vorbehalt abgesehen, geben die Ziffern der Tab. 6 also die absoluten Mengen an einzelnen Lebensmitteln an, die für die Ernährung der schweizerischen Bevölkerung notwendig sind; und zwar zuerst auf der Basis einer Qualität, wie sie etwa vor Ausbruch des gegenwärtigen Krieges bestanden hat (identisch mit einer Tagesnorm von 3166 Kalorien pro Bedarfseinheit). Des weiteren wird eine allfällige Einschränkung dieser Nahrungsqualität berücksichtigt, und zwar in einem Masse, wie es sich im Verhältnis der Tagesnormen an Kalorien ausdrückt: 3166, 3000, 2900 und 2800 — oder wenn man die Normalqualität (3166 Kalorien pro Tag und Vollperson) gleich 100 setzt, eine jeweilige Reduktion der Ernährungsqualität von 100 auf 94,7, auf 91,6 und schliesslich auf 88,4 %. Nun möchte unter den gegenwärtigen Verhältnissen, und angesichts der allgemeinen Einschätzung kommender Not, eine solche Reduktion von noch nicht einmal einem Achtel als verhältnismässig geringfügig erscheinen. Sie ist es aber nicht, wenn man berücksichtigt, dass wohl der geldliche Aufwand und somit Wohlgeschmack und Luxus beträchtlich zurückgeschraubt werden können, manchmal auf einen Bruchteil des bisherigen Standes. Niemand, auch der Millionär nicht, kann normalerweise mehr als eine bestimmte Zahl von Kalorien überhaupt konsumieren. Wir möchten annehmen, dass im Durchschnitt, von «Schwerstarbeitern» sowie abnormen Fällen abgesehen, unter hiesigen Verhältnissen diese kalorimetrische Obergrenze nicht viel höher ist als die Normalqualität, wie wir sie hier unseren Berechnungen zugrundegelegt haben. Das heisst mit anderen Worten, dass wohl die Geschmackswerte ausserordentlich elastisch sind, dass jedoch der kalorimetrische Bedarf besonders starr und in seinem Minimum, wenn Änderungen kurzfristiger Art betrachtet werden, gar nicht weit von der Obergrenze, der Aufnahmefähigkeit, entfernt ist. Das bedeutet, dass eine Reduzierung im Nährgehalt von 3166 auf 2800 Kalorien als Tagesnorm pro Verbrauchseinheit — die ohne ernste gesundheitliche Schädigung auch nur etappenweise möglich ist — sogar wenn es rechnerisch bloss ein Minus von 11,6 % ist, als Ausdruck einer ganz ausserordentlichen Senkung des Nahrungsstandards gelten muss.

Die nächsten beiden Tabellen schliesslich bringen den Jahresverbrauch an den einzelnen Lebensmitteln je Kopf und je Vollperson (Verbrauchseinheit) der schweizerischen Bevölkerung. Diese Werte sind in mancher Hinsicht interessant: Zahlenmässig, weil sie eine gewisse Überprüfung der inneren Richtigkeit unserer bisherigen Rechnung gestatten: und inhaltlich lassen sie sowohl Vergleiche zu mit den Zahlen der Haushaltsrechnungen, wie auch mit den Pro-Kopf-Ziffern, die auf Grund anderer Unterlagen errechnet werden (Produktion, Absatz etc.):

Tabelle 7

Jahresbedarf pro Vollperson. Gewichtsmengen der verschiedenen Lebensmittel in kg, bei abnehmenden Tagesnormen.

Nahrungsmittel	Auf Basis einer Kalorienzahl pro kg von	Tagesnorm I	Tagesnorm II	Tagesnorm III	Tagesnorm IV
Milch (Liter)	692	265	251	243	235
Butter	7694	10	9	9	8
Käse (Schweizer)	4287	5	4	4	4
Käse DS.	4000	5	5	5	4
Eier	1481	13	13	12	12
Tierische Fette	8992	1	1	1	1
Fleisch, Rind	3194	12	11	11	10
Fleisch, Kalb	1505	25	24	23	22
Fleisch, DS.	3000	13	12	11	11
Wurst DS.	3500	13	12	11	11
Fisch	980	2	2	2	2
Brot	2605	78	74	72	69
Feingebäck DS.	3000	12	12	11	11
And. Getreideprod. DS.	3600	26	24	24	23
Fette, Speiseöl	9050	8	7	7	7
Fette, Margarine	8200	9	8	8	8
Kartoffeln	833	64	60	58	56
Gemüse DS.	400	41	39	38	37
Obst, Südfrüchte DS.	700	88	84	81	78
Konfitüre, Honig	3264	2	2	2	2
Orangenmarmelade	3522	2	2	1	1
Zucker	4000	31	30	29	28
Kakao	4977	3	3	3	3
Schokolade	6100	3	3	2	2

Anmerkung: DS. = Durchschnitt; vgl. die Anmerkungen zu den vorangehenden Tabellen.

Die Aufteilung der Mengen von Nahrungsmitteln in Tab. 6 ist gewissermassen ein kollektiver Jahres-Speisezettel für die ganze Bevölkerung der Schweiz, um je nach Tagesnorm den Nähreffekt von 3166, 3000, 2900 oder 2800 Kalorien pro Tag und Vollperson während eines Jahres zu erzielen. Die Tabellen 7 und 8 sind sozusagen der individuelle Speisezettel, ebenfalls für ein Jahr, für die gleiche Nährwirkung pro Verbrauchseinheit bzw. pro Kopf. Ob es immer möglich sein wird, solche Rationen für den einzelnen und für die Gesamtheit bereitzustellen, ist eine andere Frage, die nicht hier zu behandeln ist. Mit den dargelegten Berechnungen waren vielmehr jene Mengen an Nahrungsmitteln in concreto zu fixieren, die nötig sind, um einen bestimmten Nahrungsstandard aufrechtzuerhalten, wie er sich in den wechselnden 4 Tagesnormen ausdrückt. Dabei muss man sich bewusst bleiben, dass

Tabelle 8

Jahresbedarf pro Kopf der schweizerischen Bevölkerung. Gewichtsmengen der verschiedenen Lebensmittel in kg, bei abnehmenden Tagesnormen.

Nahrungsmittel	Auf Basis einer Kalorienzahl pro kg von	Tagesnorm I	Tagesnorm II	Tagesnorm III	Tagesnorm IV
Milch (Liter)	692	212	201	194	187
Butter	7694	8	7	7	7
Käse (Schweizer)	4257	4	3	3	3
Käse DS.	4000	4	4	4	3
Eier	1481	11	10	10	9
Tierische Fette	8992	1	1	1	1
Fleisch, Rind	3194	9	9	8	8
Fleisch, Kalb	1505	20	19	19	18
Fleisch, DS.	3000	10	9	9	9
Wurst DS.	3500	10	9	9	9
Fisch	980	2	1	1	1
Brot	2605	62	59	57	55
Feingebäck DS.	3000	10	9	9	9
And. Getreideprod. DS.	3600	21	19	19	18
Fette, Speiseöl	9050	6	6	6	5
Fette, Margarine	8200	7	6	6	6
Kartoffeln	833	51	48	47	45
Gemüse DS.	400	33	31	30	29
Obst, Südfrüchte DS.	700	70	67	64	62
Konfitüre, Honig	3264	1	1	1	1
Orangenmarmelade	3522	1	1	1	1
Zucker	4000	25	24	23	22
Kakao	4977	3	3	2	2
Schokolade	6100	2	2	2	2

Anmerkung: DS. = Durchschnitt.

bei einer Senkung des Nahrungsstandards — gemäss dem Übergang von Tagesnorm I auf II, III und IV — auch Verschiebungen im Verbrauch eintreten würden, die nicht der hier angenommenen Parallelität folgen.

Setzt sich nämlich eine solche Tendenz einer Minderung des Lebensstandards durch, so ist anzunehmen, dass die bisherigen Relationen der einzelnen Nahrungsmittel und der aus ihnen gewonnenen Kalorien zueinander sich verschieben würden. Jedoch sind diese vermutlich eintretenden Verbrauchsverschiebungen weder in ihrer Tendenz eindeutig im voraus feststellbar, noch infolge der Unkenntnis des allfälligen Nahrungsmittelangebotes zu übersehen, geschweige denn definitiv berechenbar. Da es sich dann um eine Rechnung mit zu vielen variablen Unbekannten handeln würde, soll vorläufig darauf verzichtet werden, auf diese gewiss wichtige Seite des Problems einzugehen.

Neben diesen immanenten Reaktionen der Konsumenten an sich, wären weiterhin auch jene «unparallelen» Verbrauchsänderungen zu berücksichtigen, die sich daraus aufzwingen, dass das Angebot nicht jedes Nahrungsmittels sich gleichmässig ändern oder reduzieren müsste und würde.

Diese Gesichtspunkte sollen in einer weiteren Untersuchung behandelt werden. —er.

«Ueber Freiheit und Demokratie wollen wir nicht englisch reden. Ueber Autorität und Staatsmacht wollen wir nicht reichsdeutsch reden. Ueber dies alles reden wir einzig gut eidgenössisch: in deutscher, französischer, italienischer und romanischer Zunge.»

Dr. Roman Boos
im „Wochenblatt für das Birseck".

Die Eidg. Ernährungskommission zur Revalinitiative.

Die Eidg. Kommission für Kriegsernährung, bestehend aus den Physiologen Professor Fleisch, Lausanne, und Professor Hess, Zürich, den Hygienikern Professor Hunziker, Basel, und Professor von Gonzenbach, Zürich, den Vitaminologen PD. Dr. Zeller, Basel, und Dr. Jung, Bern, den Aerzten Dr. Walter Gloor, Zürich, und Dr. Grote, Luzern, dem Zahnarzt Dr. A. Roos, Basel, und Frau Else Züblin-Spiller, Präsidentin des Schweiz. Verbandes für Volksdienst, als Vertreterin der Praxis, hat nach eingehender Prüfung aller mit der Reval-Initiative zusammenhängenden Fragen folgende Resolution gefasst:

Die Eidgenössische Kommission für Kriegsernährung, deren Aufgabe es ist, in Zusammenarbeit mit den in Betracht kommenden Instanzen für die Sicherung der Ernährung des Schweizervolkes zu sorgen, erachtet es als ihre Pflicht, im Kampfe um die Reval-Initiative ihre Stimme zu erheben. Sie warnt eindringlich vor der drohenden Zerstörung wertvollster Nahrungsmittel durch vermehrtes Brennen von Obst. Die heutige Alkoholordnung schafft die Grundlage für eine zweckmässige Verwertung der Kartoffelernte und der Obsternte. Sie sichert dadurch die Versorgung der Bevölkerung mit Kartoffeln, Obst und Obstprodukten, diesen für die Erhaltung von Leistungsfähigkeit und Gesundheit so unentbehrlichen Erzeugnissen unserer Landwirtschaft. In einer Zeit, in der die Zufuhren aus dem Ausland von Tag zu Tag schwieriger werden, ist es unverantwortlich, wertvolle Nährstoffe, wie Fruchtzucker, Vitamine, Nährsalze durch Brennen vernichten zu wollen. Wenn wir die Anbauschlacht gewinnen wollen, dürfen wir keine Bresche in den Gesamtversorgungsplan schlagen.

Darum muss die Reval-Initiative verworfen werden.

Verschiedene Tagesfragen.

Ergebnisse der Lohn- und Verdienstersatzordnung. Die definitiven Abrechnungsergebnisse der Lohnersatzordnung für die Zeit vom Februar bis und mit November 1940 ergeben folgendes Bild: Im Verlaufe dieser zehn Monate erreichten die Beiträge der Arbeitnehmer und Arbeitgeber rund 104,9 Mill. Fr., zu denen ein gleich hoher Betrag von Bund und Kantonen hinzukommt. Im gleichen Zeitraum wurden 149,1 Mill. Fr. an Lohnausfallentschädigungen ausbezahlt. Der Zentrale Ausgleichsfonds weist Ende November einen Überschuss von rund 60,7 Mill. Fr. auf. Bei einer Wiedermobilmachung der ganzen Armee würde dieser Überschuss im Verlaufe von einigen Monaten aufgebraucht.

Bei der Verdienstersatzordnung gestaltet sich das Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben weniger günstig. Die Beiträge der Landwirte betragen in den ersten fünf Monaten rund 3,6 Mill. Fr., jene der Gewerbetreibenden 5,5 Mill. Fr. An Landwirte wurden 9.6 Mill. Fr. und an Gewerbetreibende 11,5 Mill. Fr. an Entschädigungen ausbezahlt.

Die gesamten Auszahlungen an Lohn- und Verdienstausfallentschädigungen belaufen sich bis zum 30. November 1940 auf den Betrag von 170 Mill. Fr., wofür die Beteiligten 114 Mill. Fr. Beiträge aufbrachten.

Verständigungsbereitschaft. In der «Schweiz. Detaillisten-Zeitung» ist zu lesen:

«An den aktuellen Fragen der Detailhandelspolitik sind alle Vertriebssysteme des Warenhandels in gleicher Weise interessiert, ob sie nun Warenhäuser, Konsumvereine oder Privatgeschäfte heissen. Unfruchtbare Auseinandersetzungen haben hier hinter den Landesinteressen zurückzutreten, und in mehr als einer Frage würde sich ein gemeinsames Vorgehen und eine gemeinsame Erörterung der Probleme empfehlen.»

Volkswirtschaft

Kriegswirtschaftliche Syndikate in der Form von Genossenschaften.

Der Bundesrat fasste einen Beschluss über kriegswirtschaftliche Syndikate. Das Volkswirtschaftsdepartement ist ermächtigt, die Schaffung von kriegswirtschaftlichen Syndikaten zu verfügen und hierfür verbindliche Weisungen zu erteilen. Die Organisation der Syndikate hat den Interessen der Kriegswirtschaft und der Aussenhandelspolitik Rechnung zu tragen. Das Volkswirtschaftsdepartement kann die Zuteilung und den Vertrieb von eingeführten oder im Inland produzierten Waren sowie die Ausübung einer bestimmten wirtschaftlichen Tätigkeit von der Zugehörigkeit zu einem Syndikat abhängig machen. Das Volkswirtschaftsdepartement kann den Syndikaten die Durchführung irgendwelcher kriegswirtschaftlicher Aufgaben übertragen, insbesondere solche, die mit der Einfuhr, Ausfuhr, Lagerung, dem Transport, der Produktion und der bestimmungsgemässen Verteilung und Verwendung der vom Volkswirtschaftsdepartement zu bestimmenden Waren zusammenhängen. Die Syndikate der Kriegswirtschaft sind in der Regel Genossenschaften.

Die Verwendung des Alkoholzehntels zur Bekämpfung des Alkoholismus.

Der Rechnungsabschluss der Alkoholverwaltung für die Zeit vom 1. Juli 1938 bis 30. Juni 1939 zeigte einen Einnahmenüberschuss von rund Fr. 6,740,000.—. Aus diesem Reinerträgnis wurden den Kantonen, wie im Vorjahr, 30 Rappen auf den Kopf der Wohnbevölkerung ausgerichtet, was insgesamt einen Betrag von Fr. 1,220,000.— ausmacht. Diese Auszahlung geschah wiederum in der Erwartung, dass die Kantone diesen Betrag möglichst weitgehend, also über die unter normalen Umständen geltenden 10 % hinaus, zur Unterstützung der Institutionen verwenden möchten, die der Bekämpfung des Alkoholismus dienen.

Aus den Berichten der Kantone geht hervor, dass sie Fr. 433,000.— für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen und Wirkungen, d. h. 35 % des obgenannten Betreffnisses, aufgewendet haben.

Die Aufwendungen verteilen sich u. a. wie folgt:

Für Trinkerheilanstalten oder für die Unterbringung in solchen	Fr. 133,000.—
Für Irrenanstalten und Irrenversorgung . . .	» 14,400.—
Für Epileptiker-, Taubstummen- und Blindenanstalten oder für die Unterbringung in solchen	» 12,100.—
Für Versorgung armer schwachsinniger und verwahrloster Kinder oder jugendlicher Verbrecher	» 116,000.—
Für Förderung der Mässigkeit und für Bekämpfung des Alkoholismus im allgemeinen	» 90,000.—

Für die Bekämpfung des Alkoholismus in seinen Ursachen wurden im Jahre 1938/39 Fr. 145,000 = 33,51 % aufgewendet. Für die Bekämpfung der Wirkungen des Alkoholismus dagegen fanden Fr. 172,000 = 39,65 % Verwendung. Die restlichen Prozente betreffen Aufwendungen sowohl zur Bekämpfung der Ursachen und Wirkungen des Alkoholismus.

Kurze Nachrichten

Hundert Millionen pro Jahr für die gesamte Armenfürsorge. Nach einer Zusammenstellung des «Armenpflegers» wurden im Jahre 1938 in der Schweiz rund 106,8 Millionen Franken für Armenzwecke ausgerichtet. In dieser Summe sind die vom Bund, den Kantonen und der organisierten freiwilligen Armenpflege ausgerichteten Unterstützungen enthalten. Die letztere nimmt mit 12 Millionen an der ganzen Summe teil.

Verkehrsverbot für nicht bezugsberechtigte Automobile. Der Bundesrat ordnete ein Verkehrsverbot für Automobile an, die keine Bezugsberechtigung für Benzin besitzen, wohl aber noch Benzin in Reserve haben.

Zofingen kauft die «Zürcher Illustrierte». Wie in der Presse mitgeteilt wird, haben Ringier & Co. die «Zürcher Illustrierte», die auf einem bemerkenswert hohen geistigen Niveau gestandene, kürzlich leider eingegangene Wochenzeitung käuflich erworben. Conzett soll dafür einen Betrag von Franken 750,000.— erhalten haben. Die bisherigen Abonnenten der «Z. I.» erhalten nun die «Schweizer Illustrierte» oder sonst ein Blatt aus dem Ringier-Verlag.

Schaffung eines Anbaufonds für die Förderung des Mehranbaus. Es ist erfreulich, dass dem Eidg. Kriegs-Ernährungsamt spontan zahlreiche Spenden mit der Zweckbestimmung, die Gelder für die Förderung des Mehranbaues (wie beispielsweise Gewährung von Überbrückungsvorschüssen an Kleinbauern) zu verwenden, zugeflossen sind. Das Kriegs-Ernährungsamt hat nun einen Anbaufonds geschaffen, dessen Verwaltung einem Kuratorium von bekannten Persönlichkeiten übertragen wird. Eine Treuhandstelle wird mit der Überwachung der bestimmungsgerechten Verwendung der Gelder beauftragt. Einzahlungen können auf Postcheckkonto III 1334 des Eidg. Kriegsernährungsamtes gemacht werden.

Konzentrierung der schweizerischen Detailhandelspolitik. Heute stehen sämtliche Spitzenorganisationen des Detailhandels, der Schweizerische Detaillistenverband, wie die Detailhandels-Kommission und die Gruppe Handel des Schweiz. Gewerbeverbandes unter der einheitlichen Oberleitung von Ständerat Dr. Iten.

Beteiligung der Eidgenossenschaft an Grossrisiken der Transportversicherung. Der Bundesrat fasste einen Beschluss über die Beteiligung der Eidgenossenschaft an Grossrisiken der Transportversicherung. Soweit die in der Schweiz konzessionierten inländischen Transport-Versicherungsgesellschaften bei Transport-Grossrisiken die Gefahr ihrer allfälligen Ersatzpflicht aus Versicherungsverträgen nicht anderweitig in erforderlichem Umfange rückversichern können, kann sich die schweizerische Eidgenossenschaft, um den schweizerischen Import und Export zu fördern, an einer Rückdeckung dieser Ersatzpflicht beteiligen.

Bisheriges Ergebnis der Stanniol-Aktion:

1500 kg	Aluminiumfolien, weiss
1800 kg	Aluminiumfolien mit Farben
200 kg	Zinn-Stanniol
250 kg	Blei-Stanniol
200 kg	Zinntuben
60 kg	gemischte Metalle
2323 kg	Verpackmaterial, gepresst
Total 6333 kg	

Die Stanniol-Aktion hat damit aber kein definitives Ende gefunden. Solange die Umhüllung von Schokolade, Zigaretten, Tee etc. aus Stanniol besteht, solange muss dieser wichtige Rohstoff auch gesammelt werden. Wenn dann die «Silberpapierschachtel» prall gefüllt ist, soll man sie dem nächsten Soldatenfürsorgerinnenzug abliefern, der den Weiterversand besorgen wird.

Aus der Praxis

Wie berechnet man den Umsatz?

Wir haben bereits am Anfang unserer Zusammenkünfte der Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine festgestellt, dass in den Vereinen im Lande herum hinsichtlich der Berechnung des Umsatzes ganz verschiedene Auffassungen vorherrschen, dass keine Einheitlichkeit besteht. Und doch ist es immer das erste, was man tut, wenn man von einem Verein den Jahresbericht zugestellt bekommt, dass man die Umsätze vergleicht, man geht sogar noch weiter, man errechnet das prozentuale Verhältnis der Unkosten zum Umsatz und stellt Vergleiche an mit seinem eigenen Verein, um daraus Schlüsse ziehen zu können. Die statistische Abteilung des V. S. K. verarbeitet jährlich diese Umsatzzahlen.

Was halten Sie nun davon, wenn wir feststellen müssen, dass alle diese Vergleiche hinken und man eventuell falsche Schlüsse zieht, weil eben die Umsätze nicht überall nach dem gleichen Schema errechnet werden? Selbstverständlich sind die Vergleiche auch bei gleicher Umsatzberechnung immer noch nicht absolut stichhaltig. Der eine Verein führt diesen Artikel unter dieser Abteilung, der andere unter einer anderen Abteilung, vielerorts sind Bäckerei und Konditorei ein Betrieb, andernorts, in grösseren Vereinen hauptsächlich, werden mit Recht getrennte Betriebsrechnungen geführt, usw.

Aber es sollte wenigstens meiner Ansicht nach der Umsatz überall nach dem gleichen Schema berechnet werden, damit man unter denjenigen Vereinen sichere Vergleichsmöglichkeit hat, welche sonst mehr oder weniger gleiche Betriebsarten haben, damit Vergleiche mit den übrigen Vereinen, die nicht ohne weiteres in den Betriebsarten und den Verbuchungen übereinstimmen, nicht zum vornherein unmöglich sind oder unrichtige Schlüsse ergeben.

Und nun kommen als neue Momente die Ausgleichsteuer und später die Umsatzsteuer hinzu, die es dringend erheischen, dass die Umsätze richtig nach einem einheitlichen Schema berechnet werden, um einerseits vor dem Gesetze bestehen zu können und sich anderseits aber auch nicht der Gefahr der Doppelbesteuerung gewisser Beträge auszusetzen.

Wir haben nämlich feststellen können, dass speziell die interne Lieferungen, das heisst die Lieferungen von einem Betrieb an den andern Betrieb, in der Umsatzberechnung unrichtig behandelt werden. So zum Beispiel, wenn das allgemeine Warengeschäft den Gesamt-Mehlbedarf einkauft und davon dann der Bäckerei den Bedarf für ihre Produktion intern liefert. Es stellt sich nun die Frage: was ist hier Umsatz?

Eines ist ohne weiteres klar, für beide Abteilungen ist dies nicht Umsatz. Sonst haben wir für die gleiche Ware doppelten Umsatz — was unbedingt an und für sich schon unrichtig ist, und, wie bereits erwähnt, im Hinblick auf die Ausgleichsteuer eine Doppelbesteuerung zur Folge hätte.

Nun stellt sich die zweite Frage: für welche Abteilung ist eine solche interne Lieferung Umsatz? Kompetenzfrage? Rivalität unter den einzelnen Betrieben? Ermessensfrage? In unserem Beispiel ist es ohne weiteres klar: diese Mehllieferungen vom allgemeinen Warengeschäft an die Bäckerei dürfen nicht vom Warengeschäft als Umsatz berechnet werden, der Umsatz kommt ohne weiteres im Verkauf der Bäckereiprodukte zur Auswirkung. Also nur Umsatz für die Bäckerei.

Solche Beispiele könnten noch mehrere angeführt werden. Als Grundsatz soll gelten, dass eine interne Lieferung für die liefernde Abteilung nicht Umsatz ist, sondern nur für diejenige Abteilung, welche die Ware an die Mitglieder, an die Konsumenten verkauft.

Eine dritte Frage stellt sich: Zu welchem Preis sollen die internen Lieferungen belastet werden? Diese Frage ist zwar nicht in direktem Zusammenhang mit unserm Thema Umsatzberechnung, soll aber hier gleichwohl berührt werden. Einstand, kleiner Zuschlag oder Verkaufspreis? Meines Erachtens soll die Lieferung höchstens mit einem kleinen Zuschlag erfolgen für Einkaufs- und Manipulationsspesen, das heisst es soll der andern Abteilung die grössere Marge belassen werden zur Deckung von deren Produktions- und Verkaufsspesen.

Zu erwähnen wären noch die internen Lieferungen, welche von der zweiten Abteilung nicht als Ware weiter verkauft werden, sondern bei dieser Unkosten sind.

Zum Beispiel das Warengeschäft liefert der Abteilung Kellerei Bürsten, Wischer etc. zum Reinigen der Fässer. Ich betrachte eine solche Lieferung nicht als Umsatz des Warengeschäftes; sie soll auch zum Einstandspreis erfolgen. Sonst könnte die Kellerei mit Vorteil direkt einkaufen, und dann wäre es kein Umsatz für das Warengeschäft.

Auf Grund des Standard-Kontenplanes der Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter schweiz. Konsumvereine «Betriebskonten Warengeschäft» gelten folgende Positionen als offizieller Umsatz. Ich nenne dies bewusst offiziellen Umsatz, denn dieser Umsatz soll nach wie vor als Geschäftsumsatz gelten und publiziert, und in keiner Weise berührt werden im Hinblick auf die Ausgleichsteuer, wo noch der wirkliche Detailhandels-Umsatz (zur Ermittlung des Steuersatzes) und der steuerpflichtige Umsatz errechnet werden müssen.

Berechnung des offiziellen Umsatzes.

1. Comptant-Verkäufe ab Magazin.
2. Verkäufe auf Kredit.
3. Lieferungen in die Verkaufsfilialen.
4. Preisaufschlag auf Waren in den Filialen.

abzüglich:

1. Waren und Emballagen-Retouren von Kundschaft.
2. Waren und Emballagen-Retouren von den Filialen.
3. Preisabschläge in den Verkaufsfilialen.

= *offizieller Nettoumsatz pro Abteilung.*

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft der Chefbuchhalter hoffen, dass alle Vereine, unbekümmert ob gross oder klein, sich diesen Vorschlag zu eigen machen und in Zukunft den Umsatz nach diesem Schema errechnen; es wird dies aus Gründen, die eingangs erwähnt wurden, allen gleich dienlich sein.

O. T.

Rechtswesen und Gesetzgebung

Lose Textil-Coupons ungültig.

Eine Verfügung des Eidg. Kriegs-Industrie- und -Arbeitsamtes lautet dahin, dass die Textilcoupons unter keinen Umständen vom Käufer von der Stammkarte abgeschnitten werden dürfen. Mit dem eigenhändigen Abschneiden der Coupons schadet daher der Käufer nicht nur sich selbst, indem er die Coupons vollständig entwertet, sondern auch dem Detaillisten, der die Waren nicht mehr dagegen herausgeben darf.

Bildungs- und Propagandawesen

Die Woche der Genossenschaftlichen Studienzirkel.

Die Gründungen Genossenschaftlicher Studienzirkel dürften nun für die laufende Saison bald zu Ende gehen. Für die Berichtswoche ist noch das Zustandekommen eines ersten Zirkels in **Solothurn**, dem ein zweiter folgen wird, zu verzeichnen. Die Gesamtzahl der Zirkel erhöht sich damit in der deutschsprechenden Schweiz auf 71, währenddem sie in der französisch- und in der italienischsprechenden Schweiz unverändert auf 50 und 2 bleibt. Von den nun alles in allem 123 Zirkeln benützen auf der andern Seite 70 Literatur in deutscher und 53 Literatur in französischer Sprache. h.

Konsumgenossenschaftlicher Frauenbund

Aktion im Kreis V zur Gründung von Frauenvereinen.

Ein Initiativ-Komitee, das vom Kreisvorstand gewählt wurde, richtet an die Vereine des Kreises V die Frage, ob sie für die Gründung eines Frauenvereins sind. Im bejahenden Falle stellt sich das Initiativ-Komitee jederzeit zur Verfügung, um die Schaffung eines Frauenvereins in die Wege zu leiten. Der Aufruf, der sich an alle Konsumvereinsbehörden und Verwalter im Kreise V richtet, enthält folgende Auslese der schon von den bestehenden Frauenvereinen geleisteten Arbeiten:

1. Bildungsarbeit: Genossenschaftliche und hauswirtschaftliche Vorträge, Demonstrationen und Exkursionen, sowie Vermittlung von passenden Filmen. Abhaltung von Kursen für Gartenbau, Kochen, Waschen, Flicken, Sterilisieren etc. Kurs zur Anfertigung von Kochkisten zum Einsparen von Holz und Gas. Praktische Vorführung der Kochkiste und ihre Verwendung.
2. Pflege der Kameradschaft der Frauen untereinander unabhängig von der sozialen Stellung.
3. Arbeit an der Jugend als Träger der Zukunft.
4. a) Erziehung zur richtigen schweizerischen Demokratie.
   b) Erziehung zur Barzahlung und zum rationellen Einkauf von Waren. (Propagierung der Verbandsmarke Co-op.)
5. Aufklärung über die kriegswirtschaftlichen Massnahmen.
6. Krankenbesuche von Genossenschaftern und Genossenschafterinnen, sowie Besuche bei Wöchnerinnen. (Durch die Krankenbesuche gewinnt man Freunde und Gönner, denn alle, die man besucht, haben Freude und sind dankbar.)
7. Mitarbeit an allen gemeinnützigen Organisationen wie: Rotkreuz (Nähen für die Militäranstalten): Soldatenfürsorge im allgemeinen; Arbeitsgemeinschaft für kriegsgeschädigte Kinder.

Es ist höchste Zeit, dass seitens sämtlicher Vereine der vermehrten Gewinnung der Frau als Mitarbeiterin an der Sache der Genossenschaft alle Aufmerksamkeit zuteil wird. Wenn es auch — wie für jedes Amt in der heutigen, so anforderungsreichen Zeit — nicht so leicht ist, stets die geeignete Anwärterin für die Leitung unserer Frauenvereine zu finden, so dürfen die Behörden und Verwaltungen weniger denn je an der Tatsache vorübergehen, dass die grosse Aufgabe der Genossenschaftsbewegung am besten und schnellsten gelöst werden kann, wenn diese mit der verständnisvollen, überzeugten Mitarbeit der Frau rechnen darf. Der Wille zu aufbauender Mitarbeit, wie er im Zirkular des Kreises V und an vielen anderen Orten der Schweiz zum Ausdruck kommt, sollte nicht nur durch dankbares Entgegenkommen, sondern vor allem auch durch tatkräftige Unterstützung der genossenschaftlichen Frauenarbeit seitens aller Verwaltungen und Behörden belohnt werden.

Bewegung des Auslandes

Argentinien. Sondermarken zum Internationalen Genossenschaftstag? In Buenos Aires hat der gleichzeitig mit dem Weltpostverein tagende Kongress des Verbandes argentinischer Konsumgenossenschaften einer Resolution zugestimmt, die die Schaffung von Sondermarken zum Internationalen Genossenschaftstag anregt. In möglichst allen dem Weltpostverein angeschlossenen Staaten sollen nach diesem Vorschlag jedes Jahr Postwertzeichen herausgegeben werden, die in Wort und Bild Wesen und Wirken der Genossenschaft vor Augen führen. — Diese bemerkenswerte Anregung ist von der offiziellen Post- und Telegraphen-Zeitung Argentiniens begrüsst worden, die darüber hinaus eingehend über das Genossenschaftswesen berichtete. H. E. M.

Dänemark. Errichtung einer Flachsschwingerei in Viby durch F. D. B. Der Aufsichtsrat des Verbandes dänischer Konsumvereine, F. D. B., beschloss in seiner Sitzung vom 25. Januar zur Verwertung des Flachses, der auf seine Rechnung in diesem Jahre auf einem 2500 ha umfassenden Areal gewonnen werden soll (s. «Schweiz. Konsum-Verein» No. 4 vom 25. Januar d. J.), auf seinem Fabrikareal in Viby eine Flachsschwingerei zu errichten. Die Anlagekosten werden auf ungefähr 1 ½ Millionen Kronen geschätzt. Wenn die Fabrik einmal in Betrieb ist, so wird sie ungefähr 150 Personen Beschäftigung geben. h.

Finnland. Umsatz von O. T. K. Die jüngere der beiden finnischen Grosseinkaufsgesellschaften, O. T. K., erzielte im Jahre 1940 einen Umsatz von 1,397,615,378 finnischen Mark. Gegenüber 1939 bedeutet das eine Zunahme um 140,353,466 oder 11,2 %. Der Umsatz des Monats Dezember allein zeigt mit 157,384,355 gegenüber 1939 eine Erhöhung um nicht weniger als 117,1 %. h.

Frankreich. Von der französischen Genossenschaftsbewegung. Vor einiger Zeit wurde der französische Genossenschaftsverband (Fédération nationale des Coopératives de consommation) mit der Grosseinkaufszentrale (Magasin de gros) zu einem «Comité coopératif central de réorganisation» fusioniert, an dessen Spitze sich Gaston Prache, Robert Leclercq und Gaston Desfossé befinden. Ende November vergangenen Jahres hat dieses «Genossenschaftliche zentrale Reorganisationskomitee» in vier grossen Städten des unbesetzten Frankreich Kongresse abgehalten, um die Reorganisation in technischer, juristischer und ideeller Hinsicht zu erklären.

«Die grosse Mehrheit der Genossenschaften» — schreibt ein französischer Genossenschafter — «gibt zu, dass gewisse Abänderungen notwendig geworden waren, und alle strengen sich offensichtlich mit gutem Willen an, die vom Reorganisationskomitee gegebenen Direktiven zu verwirklichen. Die Genossenschafter spüren, dass eine engere Bindung zwischen den einzelnen Arbeitsgebieten der Bewegung herrschen muss, und wenn einige das Verschwinden der Kreisverbände beklagen, so muss man bekennen, dass nur wenige unter ihnen eine fruchtbare und geordnete Tätigkeit entwickelt haben.»

Der gleiche Genossenschafter bemerkt auch, dass es in solchen Zeiten nötig ist, dass man sich auf eine solide Grundlage der genossenschaftlichen Erziehung stützen kann. Auf ihr lässt sich eine Bewegung der Idee und der moralischen Werte, wie die unsere eine darstellt, aufbauen.

Infolge eines Dekretes vom 18. September 1940 über die Aktiengesellschaften, welchem auch die Genossenschaften unterstellt sind, wird der Präsident des Verwaltungsrates einer jeden Genossenschaft persönlich und finanziell für das Ergebnis seiner Tätigkeit verantwortlich erklärt. Es kann der Konkurs über ihn eröffnet werden, und er haftet mit seinem persönlichen Vermögen gegenüber eventuellen Gläubigern der Genossenschaft.

Allgemein beschäftigen die Nahrungsmittelknappheit, der Umsatzrückgang und die neue Gesetzgebung über die Aktiengesellschaften die französischen Genossenschaftsführer ernstlich.

Schweden. Warenumsatz der 9 grössten Konsumgenossenschaften im Jahre 1940. Wie wir dem schwedischen Genossenschaftlichen Volksblatt «Vi» entnehmen, erzielten die 9 in bezug auf den Warenumsatz grössten schwedischen Konsumgenossenschaften im Jahre 1940 folgende Umsätze bzw. Umsatzvermehrungen gegenüber dem Jahre 1939:

	Umsatz im Jahre 1940 in Mill. Kronen	Zunahme gegenüber 1939 in Mill. Kronen
Stockholm	99,9	14,0
Malmö	28,25	2,75
Göteborg	21,8	2,39
Örebro	17,28	1,21
Eskilstuna	12,61	1,39
Västeras	9,1	1,17
Norrköping	8,67	1,74
Gävle	8,33	1,44
Hälsingborg	8,02	1,1
	213,96	27,19

Die Mitgliederzahl des Konsumvereins Stockholm überstieg das erste 100,000 und erreichte am Ende des Jahres 101,458, währenddem der Warenumsatz, wie aus der Aufstellung zu ersehen ist, knapp unter 100 Millionen Kronen blieb.

Aus unserer Bewegung

Aus unseren Verbandsvereinen.

Folgende Umsatzangaben sind uns zugekommen:

	1940	1939
Brè (Jan./Dez.)	76.300.—	69.500.—
Genestrerio (Jan./Dez.)	118.300.—	104.000.—
Gerlafingen (Jan./Dez.)	1.046.300.—	1.012.800.—
Graistal-Winterberg (Jan./Dez.)	267.800.—	262.500.—
Küttigen-Rombach (Jan./Dez.)	195.100.—	184.700.—
Niederbipp (Jan./Dez.)	649.200.—	605.400.—
Sonceboz-Sombeval (Jan./Jan.)	630.700.—	606.400.—
Tramelan (Jan./Dez.)	790.500.—	735.600.—
Uster (Jan./Dez.)	992.100.—	925.500.—
Winterthur (Jan./Dez.)	7.659.800.—	7.248.000.—

In **Muhen** wird Herr Dr. J. Pritzker, Chef des Laboratoriums des V. S. K., über «Unser täglich Brot in Kriegs- und Notzeiten» referieren.

Der Konsumverein **Winterthur** führt auch dieses Jahr an verschiedenen Orten seines Wirtschaftsgebietes Mitglieder-Versammlungen durch. Herr Verwalter Rüfenacht wird über Jahresbericht und Rechnung pro 1940 referieren und dabei die gegenwärtige Versorgungslage in Lebensmitteln, Gebrauchsgegenständen, sowie die Aussichten für die nächste Zukunft erörtern. Anschliessend werden Filme gezeigt.

Von den Genossenschaftlichen Frauenvereinen ist folgendes zu berichten: Die welsche Sektion **Biel** hörte einen Vortrag über die Reval-Initiative; anschliessend wurde ein Film vorgeführt. Die deutschsprechende Sektion Biel hat den bekannten Gartenbaulehrer G. Roth, Bern, für einen Vortrag über «Gemüsebau in ernster Zeit» gewinnen können. Einen ähnlichen Vortrag hielt Herr Gartenbaulehrer Wössner in **Schaffhausen**. Die Frauenkommission **Herisau** veranstaltet einen Kurs über Anfertigung von Knabenhosen. In **La Chaux-de-Fonds** und **Le Locle** sprach Herr Barbier, Redaktor der «La Coopération», über «La femme et la vie civique». Eine Kochkistenvorführung fand auch in **Oberburg** statt.

Schliesslich sind noch die Frauenkreisversammlungen des K.F.S., welche am 2. und 9. März in Kreuzlingen, Rüti, Freidorf und Langenthal stattfanden und noch stattfinden werden, zu erwähnen. Referentinnen dieser Versammlungen sind die Präsidentin des K. F. S., Frau R. Münch, und die Sekretärin des K. F. S., Frl. G. Gröbli. Das Thema lautet: Unsere Landesversorgung und die Pflichten der Schweizerfrauen. Anschliessend erstatten die einzelnen Sektionen Bericht über ihre Tätigkeit im vergangenen Jahr. Das Traktandum «Allgemeine Umfrage» gibt den versammelten Genossenschafterinnen Gelegenheit zur Aussprache über allerlei Tagesfragen.

Seen. (Korr.) Jahresabschluss. Die Konsumgenossenschaft Seen und Umgebung erzielte im abgelaufenen Betriebsjahr einen Umsatz von rund 661,900 Fr. oder 35,300 Fr. mehr als im Vorjahr. Die Bilanz erzeigt an Aktiven 683,500 Fr., wovon 278,900 Fr. liquide Mittel. Für Warenvorräte in den Depots und im Magazin sind 155,200 Fr. verbucht oder rund 55,000 Fr. mehr als letztes Jahr. Die festen Anlagen stehen mit 235,000 Fr. zu Buch. Das Eigenkapital beträgt 68,200 Fr., das Fremdkapital 583.700 Fr. Die gesamten Hypotheken von 120,000 Fr. befinden sich in eigenem Besitz. Der Betriebsüberschuss beträgt 31,600 Franken. Die Mitglieder erhalten wiederum eine Rückvergütung von 7 %. Bei den Vergabungen wird die neu eröffnete Gemeinde- und Lesestube Seen ebenfalls mit 50 Franken bedacht. Der Revisionsbericht der Treuhandabteilung des V. S. K. spricht sich über die Geschäftsführung lobend aus.

In der Generalversammlung entwirft Herr Verwalter Fröhlich ein düsteres Bild der Zukunft. Die neuen Steuern werden die Konsumgenossenschaft schwer in Mitleidenschaft ziehen. Wie werden wir diese neuen Steuern bezahlen? Steht die Zukunft auch nebelhaft und undurchsichtig vor uns, so hoffen wir doch, ein gütiges Geschick und der felsenfeste Wille zur Erhaltung einer freien Schweiz werden uns an den Klippen und Abgründen gesund und heil vorbeiführen.

Jeder Tag gibt uns die Chance, etwas zu verbessern.

* * *

Zeiten der Krisis vermögen uns entweder grösser oder kleiner zu machen. Sie zeigen, was an uns ist. *Emil Oesch.*

Soziale Arbeit

Schweiz. Bund für Jugendherbergen.

Der Schweiz. Bund für Jugendherbergen wuchs auf Ende des vergangenen Jahres mit 20,402 Mitgliedern zu einer der grössten Organisationen mit Mitgliedern bis zum 25. Altersjahr.

Der Bundesvorstand beschloss an seiner letzten Sitzung, auch im kommenden Frühjahr einen Wanderleiterkurs für Teilnehmer aus allen Landesteilen durchzuführen und auf Ostern ein neues Schweizerisches Jugendherbergen-Verzeichnis herauszugeben.

Neben den rund 200 Jugendherbergen in der ganzen Schweiz werden den Jugendwanderern neuerdings Herbergen in Lugano, Bonaduz, am Pfannenstiel und am Passwang zur Benützung offen stehen.

Inhaltsverzeichnis des „Schweiz. Konsum-Verein" pro 1940.

Das Inhaltsverzeichnis des «Schweiz. Konsum-Verein» pro 1940 ist den in Betracht kommenden Verbandsvereinen zugestellt worden. Weitern Interessenten steht es, soweit Vorrat, kostenlos zur Verfügung. Bestellungen nimmt die Abteilung Administration des V. S. K., Basel, Tellstrasse 62, entgegen.

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi)

Dem Genossenschaftlichen Seminar sind überwiesen worden:

Fr. 200.— vom Konsumverein Arbon und Umgebung,
» 100.— vom Konsumverein Thalwil (Zürich).

Diese Vergabungen werden hiermit bestens verdankt.

Verwaltungskommission

1. Mit tiefem Bedauern bringen wir zur Kenntnis, dass die seit 1. Juli 1937 in unserer Abteilung Landesprodukte beschäftigte Frl. *Margrit Kilcher* nach kurzer Krankheit am 26. Februar 1941 gestorben ist. Ein junges, hoffnungsvolles Leben ist dahingerafft worden. Wir verlieren in Frl. Kilcher eine gewissenhafte und treue Angestellte, deren Wirken wir ein gutes Andenken bewahren werden.

Der schwergeprüften Trauerfamilie ist ein Kondolenzschreiben sowie eine Kranzspende zugestellt worden.

2. Mit tiefem Bedauern hat die Verwaltungskommission Kenntnis genommen vom Hinschied von Herrn Charles Gilbert, Leiter der Pharmacie populaire de Genève.

Der Verstorbene stand während 34 Jahren der genannten Genossenschaft vor. Der Pharmacie populaire ist ein Kondolenzschreiben zugestellt worden.

3. Der Verwaltungsrat der Allg. Konsumgenossenschaft Disentis hat als neuen Verwalter Herrn Lehrer Martin Deflorin gewählt.

4. Die Konsumgenossenschaft Safnern feierte am 1. März 1941 anlässlich ihrer Generalversammlung das 25jährige Bestehen.

Dem Verein ist zu diesem Anlass ein Gratulationsschreiben zugestellt worden.

5. Der Kreisverband I teilt mit, dass die ordentliche Frühjahrskonferenz am 18. Mai 1941, in Sion, Salle du Cinéma Lux, stattfindet.

Im weitern wird eine ausserordentliche Konferenz des Kreises I am 16. März 1941 in Lausanne stattfinden.

Versammlungskalender

Sonntag, den 9. März 1941.

Verein schweiz. Konsumbäckermeister: Frühjahrsversammlung im Restaurant «Du Pont» in Zürich. Beginn: vormittags 9.30 Uhr. Referent: Herr E. Zulauf, Zentralverwalter des A. C. V. beider Basel.

Genossenschaftliche Zentralbank

Einladung zur ordentl. Delegiertenversammlung

Gemäss den Bestimmungen der Statuten werden die Delegierten der in § 8 I der Statuten erwähnten Mitglieder sowie die in der Vorversammlung gewählten Delegierten der Mitgliederkategorie gemäss § 8 II der Statuten zur Teilnahme an der ordentlichen Delegiertenversammlung auf *Samstag, den 15. März 1941, 14 Uhr, in den grossen Saal des Genossenschaftshauses im Freidorf bei Basel,* höflich eingeladen.

Als *Traktanden* sind vorgesehen:

1. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung vom 9. März 1940.
2. Entgegennahme des Geschäftsberichtes, Abnahme der Jahresrechnung per 31. Dezember 1940. Beschlussfassung über die Verzinsung der Anteilscheine und die Verwendung des weitern Betriebsüberschusses, sowie Décharge-Erteilung an die Verwaltung.
3. Wahl der Kontrollstelle.

* * *

Sodann werden die Mitglieder gemäss § 8 II der Statuten zu einer

Vorversammlung

auf *Samstag, den 15. März 1941, 13.30 Uhr, in den Vortragssaal des Genossenschaftshauses, I. Stock, Freidorf bei Basel,* eingeladen.

Als *Traktandum* für diese Versammlung ist vorgesehen:

Wahl der Delegierten dieser Mitgliederkategorie für die am 15. März 1941, 14 Uhr, stattfindende ordentliche Delegiertenversammlung.

Basel, den 21. Februar 1941.

Im Namen der Verwaltung,
Der Präsident: **Dr. B. Jaeggi.**
Der Sekretär: **H. Küng.**

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V.A.S.K.)

Sitzung der Verwaltung.

Die Verwaltung der Versicherungsanstalt versammelte sich Samstag, den 22. Februar 1941, nachmittags 2¾ Uhr, unter dem Vorsitz des Herrn J. Dubach, Luzern, vollzählig im Verwaltungsgebäude des V. S. K., Basel, zur Behandlung der ordentlichen Jahresgeschäfte.

Nach Genehmigung des Protokolls der letzten Sitzung behandelte die Verwaltung den Jahresbericht, die Jahresrechnung und die Bilanz pro 1940 und setzte die Traktanden für die nächste Delegiertenversammlung fest.

Die Entwicklung der Versicherungsanstalt hat sich auch im verflossenen Jahre in zufriedenstellender Weise vollzogen. Auf Ende 1940 verzeichnet die V. A. S. K. einen Versichertenbestand von 4745 Personen mit einer Lohnsumme von Fr. 21,059,209.— in der Alters- und Invalidenversicherung sowie 2726 männliche Personen mit einer Lohnsumme von Fr. 15,303,615.— in der Hinterlassenenversicherung. Die Zahl der pensionierten Personen betrug Ende 1940 730 in der Alters- und Invalidenversicherung, währenddem in der Hinterlassenenversicherung 248 Witwen, Waisen und andere Angehörige Pensionen beziehen.

An Prämien, Eintrittsgeldern, sowie Nachzahlungen auf Besoldungserhöhungen wurden Franken 2,703,526.90 eingenommen. Als Vergütung des 25 %-igen Selbstbehaltes an vorzeitigen Invalidenpensionen wurden von den Mitgliedern Fr. 148.401.— überwiesen. Die Zinseneinnahme hat Fr. 2,141,352.90 betragen. An Pensionen, Sterbegeldern und Abfindungen gelangten insgesamt Fr. 2,201,888.75 zur Auszahlung. Seit der Betriebseröffnung bis Ende 1940 sind für Pensionen und Sterbegelder insgesamt Fr. 21,797,512.50 ausgerichtet worden.

Nach Bestellung der technisch erforderlichen Deckungskapitalien ergibt die Jahresrechnung einen Einnahmeüberschuss von Fr. 186,565.95, der als weitere Amortisation auf dem versicherungstechnischen Fehlbetrag verwendet werden soll.

Bericht und Rechnung wurden von der Verwaltung einstimmig zur Weiterleitung an die ordentliche Delegiertenversammlung gutgeheissen, die am Sonntag, den 30. März 1941, um 14¼ Uhr im Restaurant du Pont in Zürich stattfinden wird.

Der Jahresbericht und die Jahresrechnung befinden sich nunmehr im Druck und werden nach Fertigstellung den Mitgliedern zugestellt werden.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtiger, exakter, solider **Bäcker-Konditor** gesetzten Alters sucht Stelle in Konsumbäckerei. Gute Zeugnisse stehen zu Diensten. Offerten erbeten an W. Holzer, Bäcker, Grasswil b. Herzogenbuchsee.

Junge Tochter, mit 3 Jahren Bezirksschule sowie Welschlandaufenthalt, sucht **Lehrstelle** in Konsum. Offerten erbeten unter Chiffre L. S. 34 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, **tüchtiger Bäcker** sucht Stelle in Konsumbäckerei; würde eventuell auch Magazinerstelle annehmen. Gute Zeugnisse. Deutsch und französisch sprechend. Gefl. Offerten an **Hans Aebi, Farnern,** Wiedlisbach (Bern).

VERSICHERUNGSANSTALT SCHWEIZ. KONSUMVEREINE (V. A. S. K.)

Einladung zur 33. ordentlichen Delegiertenversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der 33. ordentlichen Delegiertenversammlung auf

Sonntag, den 30. März 1941, 14^{15} Uhr

in das **Restaurant „du Pont", Zürich** eingeladen.

Die *Tagesordnung* lautet wie folgt:

1. Festsetzung der *Präsenzliste.*
2. *Wahl des Bureaus* gemäss § 19 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. *Protokoll* der Beschlüsse der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 14. April 1940.
4. Behandlung und Genehmigung des *Jahresberichtes und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1940.* (Referent: Herr *O. Zellweger*, Vizepräsident des Verwaltungsausschusses.)
5. Allfälliges.

Stimmenverteilung.

	Total der Stimmen	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K., Basel	632	474	158
2. Gen. Zentralbank, Basel	42	32	10
3. Volksfürsorge, Basel	11	11	—
4. Schuh-Coop, Basel	115	87	28
5. Möbelvermittlung, Basel	8	8	—
6. »St. Johann« Lagerhaus- und Schiffahrts-Ges., Basel	17	9	8
7. M. S. K., Zürich	65	65	—
8. S. G. G., Kerzers	2	2	—
9. Minoterie c. d. Léman, Rivaz	9	5	4
10. Aadorf	3	2	1
11. Aarau	7	5	2
12. Altdorf	—	—	—
13. Arbon	30	18	12
14. Baden	25	19	6
15. Basel (A. C. V. beider Basel)	1413	707	706
16. Bellinzona	48	30	18
17. Bern	212	122	90
18. Biberist	13	9	4
19. Bischofszell	4	3	1
20. Brig	3	3	—
21. Brugg	17	12	5
22. Buchs (Rhtl.)	12	9	3
23. Burgdorf	2	1	1
24. Chaux-de-Fonds, S. d. c.	20	12	8
25. Chaux-de-Fonds, C. Réunies	228	115	113
26. Chiasso	8	5	3
27. Chur	61	31	30
28. Courrendlin	2	1	1
29. Davos	18	12	6
30. Delsberg	37	19	18
31. Dombresson	8	5	3
32. Erstfeld	37	22	15
33. Flawil	17	9	8
34. Fontainemelon	21	11	10
35. Frauenfeld	34	18	16
36. Freidorf, Genossensch. Seminar	3	3	—
37. Freidorf, Siedl.-Genossensch.	6	5	1
38. Gelterkinden	7	7	—
39. Genf	188	113	75
40. Gerlafingen	17	11	6
41. Glarus	10	6	4
42. Grabs	9	7	2
43. Grenchen	16	11	5
44. Herzogenbuchsee	7	5	2
45. Horgen	34	18	16
46. Huttwil	15	8	7
47. Interlaken	22	12	10
Uebertrag	3515	2099	1416
48. Jona	8	5	3
49. Kreuzlingen	13	9	4
50. Langenthal	23	15	8
51. Langnau i. E.	6	4	2
52. Laufen (Jura)	10	6	4
53. Lausanne	96	64	32
54. Lengnau b. Biel	4	3	1
55. Lenzburg, Bäck.-Gen.	5	4	1
56. Liestal	22	14	8
57. Luzern	120	61	59
58. Meiringen	12	7	5
59. Menziken	5	3	2
60. Neuchâtel	83	59	24
61. Niederbipp	8	5	3
62. Niedergösgen	17	6	11
63. Niederschönthal	13	9	4
64. Olten	99	59	40
65. Papiermühle	5	4	1
66. Pfäffikon, Landw. Verein, Pfäffikon-Hittnau-Russikon	21	11	10
67. Porrentruy	53	27	26
68. Reconvilier	7	4	3
69. Romanshorn	25	13	12
70. Rorschach	45	27	18
71. Rüti-Tann	23	12	11
72. St. Georgen	—	—	—
73. St. Imier	13	7	6
74. St. Ursanne	13	8	5
75. Schaffhausen	75	49	26
76. Schönbühl	3	2	1
77. Solothurn	81	54	27
78. Sonceboz	11	8	3
79. Steffisburg	38	28	10
80. Turgi	10	7	3
81. Uetendorf	3	2	1
82. Uetikon a./See	4	3	1
83. Uster	8	5	3
84. Vallorbe	12	7	5
85. Wädenswil, E.-V.	7	6	1
86. Wald (Zch.)	10	6	4
87. Weinfelden	7	5	2
88. Wettingen	24	16	8
89. Wetzikon	18	11	7
90. Windisch	5	4	1
91. Winterthur	119	60	59
92. Worb	13	7	6
93. Yverdon	34	18	16
94. Zofingen	30	16	14
95. Zürich, L. V.	166	84	82
96. Zug	5	4	1
Total	4947	2947	2000

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Delegiertenversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Delegiertenversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können. Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Delegiertenversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 22. Februar 1941.

Im Namen der Verwaltung
der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine (V. A. S. K.)

Der Präsident: J. Dubach. Der Sekretär: O. Zellweger.